offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 11_12. November 2014_23. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Weberglockenmarkt 2014

Neubrandenburger Weihnachtsmarkt in der Innenstadt

Donnerstag, 27. November bis Sonntag, 21. Dezember 2014

Vom 27. November bis zum 21. Dezember 2014 lädt der Weberglockenmarkt wieder Einheimische und Gäste in die Neubrandenburger Innenstadt ein.
Eröffnet wird der diesjährige Weberglockenmarkt am 27. November um 17 Uhr auf der Weber-Bühne und natürlich sind der Weihnachtsmann und der Weber dabei. Auch in diesem Jahr gibt es zahlreiche Mitmach-Aktionen in der Glockenstube Partys und Tanz unter der Weber-Tanne, das beliebte Adventsshopping in der Neubrandenburger Innenstadt, das Kunsthandwerkerwochenende, Familientage bei den Schaustellern, den traditionellen Laternenumzug mit dem Wollweber Matthias Gerling und viele weitere liebgewordene Angebote für die kleinen und großen Gäste in den Adventswochen.

Gleichzeitig startet am 27. November auf dem Neubrandenburger Marktplatz die Eislaufsaison. Die beliebte neu.sw Eislaufbahn lädt bis zum 4. Januar 2015 täglich alle Schlittschuhläufer zu Sport und Spaß ein und bietet Gelegenheit, mit Familie und Freunden auf Kufen über das Eis zu flitzen. Die ice4fun Cafeteria sorgt neben dem sportlichen Erlebnis auch für Entspannung in einem schönen Ambiente bei Getränken und kleinen Snacks. Informationen zu den Öffnungszeiten und Preisen finden Sie unter: www.ice4fun.de.

Allen weiteren Termine und Aktionen unter:
www.weberglockenmarkt.com

Seien auch Sie herzlich willkommen auf dem Neubrandenburger Weihnachtsmarkt!

ELBITA – Elternbildungstag am 15. November 2014

Kopf frei für gute Bildung!

In einer immer komplizierter und stressiger werdenden Welt stehen Kinder und Jugendliche unter enormen Druck. Sport als Ausgleich und Bereicherung der persönlichen Entwicklung sowie gesunde und ausgewogene Ernährung stehen mehr denn je im Fokus.
Genau diese Themen greift der diesjährige Elternbildungstag am 15. November 2014 mit einem interessanten Programm auf. Zum einen werden folgende Fachvorträge: „Die heimliche Sucht – Essstörungen", „Lernblockaden durch Sport auflösen", „Bewegung und Gehirnentwicklung" gehalten. Des Weiteren wird das Jahreszeitenspiel „Powerkauer auf Gemüsejagd", in dem Kinder Gemüse kennenlernen und für den eigenen Verzehr vorbereiten, durchgeführt. Für eine Kinderbetreuung ist gesorgt.
Zum anderen findet ein sportlicher Spaß-Zehnkampf für die ganze Familie statt. Disziplinen wie Fahren eines Funbikes, Pedallaufparcours und Flussstein-lauf werden angeboten. Tolle Preise warten auf die Gewinner. Hallensportschuhe sollten mitgebracht werden.
Der Elternbildungstag ist in diesem Jahr ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Neubrandenburg, der Familienbildungsstätte „Haus der Familie" sowie der Sportvereine Asiasport, SV Turbine, SC Neubrandenburg und Polizeisportverein 90 Neubrandenburg.

Wann muss ich wo sein?
Samstag, 15. November 2014 ,
10 bis 14 Uhr
Sporthalle am Anger/
Integrierte Gesamtschule Vier Tore
Geschwister-Scholl-Straße 14,
17033 Neubrandenburg

Stadtverwaltung kauft Strom nach Ausschreibung günstiger ein

Die Stadt hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung die Verträge über die Lieferung von Strom für städtische Immobilien, die derzeit mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen und überwiegend zum 31. Dezember 2014 enden, neu ausgeschrieben.
Neben Schulen und Sportkomplexen und Kultur- und Verwaltungsgebäuden werden auch die Gleisanlagen und die städtischen Lichtsignalanlagen mit Strom versorgt. Nach erfolgter Ausschreibung wurde durch Beschluss der Stadtvertretung die Lieferleistung Strom an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Neubrandenburger Stadtwerke, vergeben. Die Lieferung umfasst die Versorgung von 128 einzelnen Abnahmestellen mit einem bisher jährlich gezahlten Preis von ca. 700 Tausend Euro. Dies entspricht ca. 2% des Gesamtumsatzes der Stromlieferungen der Neubrandenburger Stadtwerke. Durch das Vergabeverfahren konnte nun eine erhebliche Verringerung des derzeitigen Preises erzielt werden. Jährlich ergeben sich im Ergebnis der Ausschreibung ab 2015 im Vergleich zu den Vorjahren für die Stadt Einsparungen von rund 120 Tausend Euro. Über den gesamten möglichen Vergabezeitraum von 3 Jahren ergibt sich somit eine Einsparung von 360 Tausend Euro.
Für die Erzielung des wirtschaftlichsten Angebotes wurde eine elektronische Stromausschreibung über eine Auktion an der Energiebörse in Leipzig über die die Kubus Kommunalberatung- und Service GmbH, Schwerin durchgeführt. Das Verfahren ist zweistufig. Im ersten Schritt erfolgte eine Qualifizierung der Lieferanten, die 40 Tage dauerte. Anschließend fand ein Auktionsverfahren statt. Hierbei konnten die Lieferanten, die sich qualifiziert hatten, in einer vierstündigen Auktion für die ausgeschriebene Leistung mitbieten.

Weihnachtssingen und Weihnachtsfestkonzert

am 6. Dezember in der Konzertkirche

Traditionsgemäß laden auch in diesem Jahr Neubrandenburger Chöre,
Ensembles und Vereine Einheimische und Gäste unserer Stadt am 6. Dezember um 15 Uhr zum Weihnachtssingen und um 19:30 Uhr zum Weihnachtsfestkonzert in die Konzertkirche Neubrandenburg ein.

Kartenbestellung und –verkauf:
Ticketservice, Stargarder Straße 17
(Tel. 0395 5595127)

Oberbürgermeister tritt in den Ruhestand

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger endet mit der gesetzlich festgelegten Beendigung seines Beamtenverhältnisses nach Vollendung seines 65. Lebensjahres zum 31. März 2015.
Entsprechend des Landesbeamtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt Dr. Krüger dann in den Ruhestand. Die Neubrandenburger Stadtvertretung hat auf ihrer jüngsten Sitzung den Tag der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters auf den 1. März 2015 festgelegt.
Als Tag einer möglichen Stichwahl wurde der 15. März 2015 bestimmt.

Sparkassen-PS-Lotterie unterstützt gemeinnützige Projekte in der Stadt

Die Sparkassen-PS-Lotterie steht für eine besondere Vielfalt: Losinhaber sparen, haben die Chance attraktive Preise zu gewinnen und helfen zudem etwas Gutes zu tun. Mit einem Teil der Lotterieeinnahmen unterstützt die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin regelmäßig gemeinnützige Organisationen in unserer Region.
Am 6. November 2014 wurden Spendenschecks von insgesamt 17.800 Euro durch Peter Siebken, Vorstandsvorsitzender, und Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger, Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, übergeben.

So vielfältig wie die Menschen vor Ort sind auch die Vorhaben, die mit diesen Spendengeldern unterstützt werden können. Über Spenden freuten sich die Sportler des SV Turbine, die Sänger des Volkschores Neubrandenburg, die Regionale Schule Mitte „Fritz Reuter", der Freie Fanfarenzug, der Verein „Kind im Krankenhaus" sowie der Kleingartenverein „Am Kiessee". Für die ehrenamtlichen Helfer der Neubrandenburger Telefonseelsorge gab es einen Zuschuss für neue Büromöbel. Und auch die Jüngsten kamen nicht zu kurz. So erhielt die Kindertagesstätte „Kunterbunt" vom Datzeberg den fehlenden Betrag für ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz.

Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertrag

- Sonnabend, 15. November 2014 um 14 Uhr, Friedhof Weitin, am Gedenkstein für die in der Weststadt gefallenen und geborgenen Soldaten.
- Sonntag, 16. November 2014 um 11 Uhr, Friedhof Oststadt, Soldatenfriedhof, am Gedenkstein der Heimatvertriebenen und an der Gedenkstätte für die gefallenen Soldaten der Roten Armee.
- Sonntag, 16. November 2014 um 14 Uhr, Gedenkstätte Fünfeichen, offizielle Gedenkveranstaltung des Volksbundes, der Stadt und der Bundeswehr. Die Gedenkansprachen halten Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Brigadegeneral Jürgen-Joachim von Sandrart, musikalische Umrahmung Heeresmusikkorps der Bundeswehr.

Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Ihren 101. Geburtstag beging

Frau Hanni Richter

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 102. Geburtstag

Ihren 102. Geburtstag beging

Frau Amalia Jakobi

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Margarete und Willi Kettner

Elise und Karl-Heinz Mauer

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Ursula und Rainer Tesche
Ursula und Dietrich Imort
Sylvia und Günter Jaschke
Inge und Wolfgang Splettstößer
Brunhild und Hans Haberern
Margot und Horst Holtfoth
Renate und Gerhard Zimmermann
Ruth und Harald Nehls

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

+++ Fakten in Zahlen +++

Der Trend zu größeren Wohnflächen pro Kopf hält an. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die Wohnraumversorgung und damit auf die Befriedigung des Grundbedürfnisses Wohnen. Eine Zunahme weist auf einen steigenden Versorgungsgrad und steigende Bedürfnisbefriedigung hin. In den vergangenen 10 Jahren ist die Wohnfläche je Einwohner in allen großen kreisangehörigen Städten weiter gestiegen. Sie liegt mit 40,4 m² je Einwohner in der Stadt Neubrandenburg am höchsten. Seit dem Jahr 2003 hat sich die durchschnittlich zur Verfügung stehende Wohnfläche in der Stadt um 5,2 m² vergrößert. Die geringste pro –Kopf –Wohnfläche mit 38,6 m² weist die Hansestadt Greifswald auf.

Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner in den großen kreisangehörigen Städten Mecklenburg-Vorpommerns

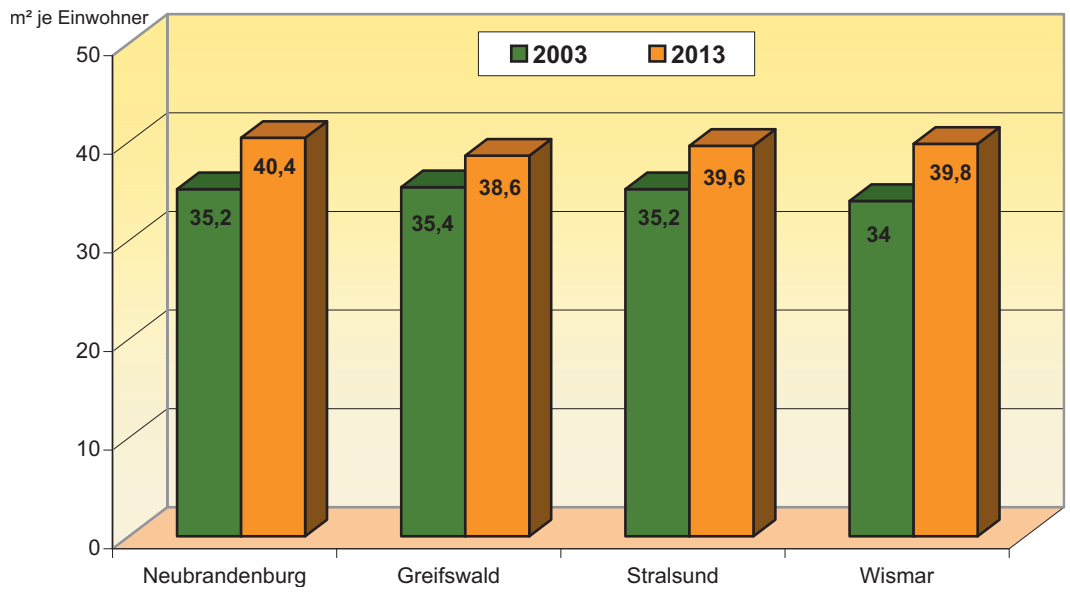

Quelle: Statistisches Amt M-V

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Doris und Fritz Hohndorf
Alice und Alfred Krüger
Irma und Alfred Schumann
Charlotte und Herbert Maaß
Rosemarie und Werner Miltzow

Renate und Helmut Kohlmeyer

Ilse und Rudolf Diekelmann

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Aktuell in der Kunstsammlung

„Michael Wirkner. Erinnerungslandschaften"

30. November 2014 bis
22. Februar 2015

Die Kunstsammlung Neubrandenburg gedenkt mit ihrer neuen Ausstellung „Michael Wirkner. Erinnerungslandschaften" dem vor zwei Jahren verstorbenen Maler, der zu den außergewöhnlichen Talenten des Bundeslandes gehörte.
Die als Restrospektive konzipierte Ausstellung sowie eine 136seitige Publikation dokumentieren den einzigartigen Beitrag Michael Wirkners zum Gegenwartsschaffen. Die Ausstellung wird am 29. November 2014 um 15 Uhr eröffnet.

Weihnachtliche Benefizkonzerte des Heeresmusikkorps Neubrandenburg

Aufgrund der großen Nachfrage wird es auch in diesem Jahr wieder zwei traditionelle Weihnachtskonzerte der Bundeswehr des Standortes in Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband Neubrandenburg e. V. in der festlich geschmückten Konzertkirche Neubrandenburg geben.
Am 16. Dezember 2014 um 10 Uhr und am 17. Dezember 2014 um 19 Uhr spielt das Heeresmusikkorps Neubrandenburg unter der Leitung von Oberstleutnant Christian Prchal wieder besinnliche Weisen und flotte Rythmen. Schirmherr ist auch in diesem Jahr Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger. Die Soldatinnen und Soldaten der Panzergrenadierbrigade 41 „Vorpommern" unterstützen die Organisation der Konzerte.
Der Reinerlös der Konzerte wird wieder den Selbsthilfegruppen in Neubrandenburg zu Gute kommen. Im vergangenen Jahr konnten so über 6000 Euro für den guten Zweck zur Verfügung gestellt werden. Eintrittskarten sind beim Ticketservice in der Stargarder Straße erhältlich.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Hildegard Oldorf, 98
Frieda Feidel, 96
Christel Steinmetz, 95
Georg Mohr, 94
Lucie Warnke, 94
Frieda Rahn, 94
Horst Bartholomé, 94
Maria Reiher, 94
Marie Lang, 94
Henny ,Höpfner, 93
Erika Dittmer, 93
Elsbeth Gaartz, 93
Heinz Meyer, 93
Hedwig Stiebenz, 93
Marta Bruhn, 92
Margot Winkler, 92
Günter Barck, 92
Charlotte Günther, 92
Alfred Keller, 92
Herbert Schulz, 91
Elisabeth ,Hergeselle, 91
Eva,Boost, 91

Irmgard Giese, 91
Lucie Herschelmann, 91
Mariane Müller, 91
Evalore Munkwitz, 91
Anneliese Mätzig, 90
Hildegard Panek, 90
Margarete Geißler, 90
Karl Holzhausen, 90,
Erna Voelsch, 89
Margarete Schumann, 89
Käthe Strautz, 89
Sybille ,Krönke, 89
Ernst Wasmund, 89
Erika Niemann, 89
Anneliese Materna, 89
Erwin Heyden, 89
Waltraud ,Pahl, 89
Werner Kirchner, 89
Barbara Bartholomé, 88
Heinz Ewert, 88
Lydia Thiele, 88
Wally ,Hinz, 88

Ulrich Löhnert, 88
Dorothea Freund, 88
Lotte Thaut, 88
Annalies Biernath, 88
Willi Arndt, 87
Gerhard Müller, 87
Elisabeth Vogler, 87
Ilse Schenk, 87
Bruno ,Leonhardt, 87
Helga Masche, 87
Kurt Heise, 87
Elsbeth Severin, 87
Gerda Schlemminger, 87
Ilse Martin, 87
Heino Hoffmann, 87
Gertrud Kriegel, 87
Martin Dülge, 87
Irmgard Fascher, 87
Elisabeth ,Patzelt, 87
Elisabeth ,Rauner, 87
Margot Dinger, 86
Margot Pigorsch, 86

Willi Domann, 86
Ruth Liebow, 86
Christel Hansen, 86
Ursula ,Büttner, 86
Vera Gesener, 86
Ida Peter, 86
Frieda Läppchen, 86
Frieda Herzog, 86
Margarete ,Klimt, 86
Manfred Gottschalk, 86
Ilse Ebert, 86
Brigitte Kreisel, 86
Gerhard ,Neumann, 86
Mariechen Gawior, 86
Hans Genz, 86
Inge Wiesinger, 86
Meta Behrend, 86
Philipp Winter, 86
Gerhard Friedrich, 86
Bruno Kröning, 86
Erich ,Eichhorst, 86
Gisela Hoffmann, 86

Christel Holtz, 86
Vera Kuplich, 86
Manfred Mögel, 85
Anna Nötzel, 85
Theodor Müller, 85
Udo Krüger, 85
Jutta Barthel, 85
Anni Bräuer, 85
Kurt Utecht, 85
Siegfried Gatzmann, 85
Liselotte Kaulitz, 85
Ida Schulz, 85
Eberhard Richter, 85
Wanda Seestaedt, 85
Dora Iwert, 85
Ernst Zimmermann, 85
Elisabeth Nötzel, 85
Werner Hacker, 85
Erwin Kolhof, 85
Ilse Garbrecht, 85
Hans Lewandowski, 85
Gisela Hoffmann, 85

Stadtpräsidentin und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung in diesem Stadtanzeiger, Seite 3).

@ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de:

- Gewässerschau an den Gewässern II. Ordnung
  veröffentlicht am 6. Oktober 2014,
  bewirkt am 7. Oktober 2014
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Straßenbaubeitragssatzung)
  veröffentlicht am 7. Oktober 2014,
  bewirkt am 8. Oktober 2014
- 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg
  veröffentlicht am 13. Oktober 2014,
  bewirkt am 14. Oktober 2014
- Mitteilung eines Grenztermins für das Vermessungsobjekt Kleine Fischerstraße (Gemeinde Neubrandenburg, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 10, Flurstücke 351/6, 351/7, 351/10, 357/7)
  veröffentlicht am 23. Oktober 2014,
  bewirkt am 24. Oktober 2014
- Jahresabschluss der Zentrum für Lebensmitteltechnologie M-V gGmbH zum 31. Dezember 2013
  veröffentlicht am 3. November 2014,
  bewirkt am 4. November 2014
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2014
  veröffentlicht am 31. Oktober 2014,
  bewirkt am 1. November 2014
- Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters zum Tag der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Stadt Neubrandenburg
  veröffentlicht am 6. November 2014,
  bewirkt am 7. November 2014
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 1. März 2015
  veröffentlicht am 6. November 2014,
  bewirkt am 7. November 2014

Behindertenbeauftragte der Stadt Neubrandenburg bestellt

Heike Beck-Helbing wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 30. Oktober 2014 mit sofortiger Wirkung zur Behindertenbeauftragten für die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung bestellt.
Ihre fachliche und persönliche Eignung für die Funktion der Behindertenbeauftragten hat Frau Beck-Helbing in den vergangenen 4 Jahren ihrer Bestellung bewiesen. Aufgrund ihrer eigenen Behinderung ist sie für Themen, die die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, besonders sensibilisiert. Maßgeblichen Anteil hat sie u. a. bei der Durchsetzung von Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Stadt. Sie bringt sich mit sehr viel Engagement in entsprechende Netzwerke und Organisationen ein.
So ist Frau Beck-Helbing u. a. im Gremium der Behindertenbeauftragten in M-V eingebunden und arbeitet eng mit den im Behindertenbeirat der Stadt Neubrandenburg vertretenen Behindertenvereinen und –verbänden zusammen.
Kontakt:
Heike.Beck-Helbing@neubrandenburg.de,
Tel. 0395 5552315

Beschlüsse der 1. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 26. August 2014 fand die 1. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	**Gegenstand**
BA 1/01/14	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kredites 2010/40001219
BA 2/01/14	Einstellung eines Beschäftigten
BA 3/01/14	Regionalbibliothek Neubrandenburg Vergabe von Bauleistungen in Losen

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 3. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg am 1. Oktober 2014

Am 1. Oktober 2014 fand die 3. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	**Gegenstand**
HA 6/03/14	Höhergruppierung einer Beschäftigten

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 2. Sitzung (Sondersitzung) des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 18. September fand die 2. Sitzung (Sondersitzung) des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	**Gegenstand**
BA 4/02/14	Sport- und Funktionsgebäude – Freianlagen 2. BA Vergabe von Bauleistungen
BA 5/02/14	Ersatzneubau Berufsfeuerwehr Freiwillige Feuerwehr Innenstadt, 1. BA Vergabe von Bauleistungen in Losen

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 3. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 7. Oktober fand die 3. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	**Gegenstand**
BA 6/03/14	Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen Vergabe von Bauleistungen
BA 7/03/14	Regionale Schule OST der Stadt Neubrandenburg Lieferung und Montage Mobiliar; Ganztagsbereich

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Der Bauhof des Städtischen Immobilienmanagements verkauft gegen Meistgebot folgende Fahrzeuge:

1. Multicar M 26 Ausf. WHK 2, LKW Kipper, offener Kasten; 40 KW, Bj. 08. 09. 1992, km: 101882

2. Renault(F), LKW offener Kasten, Doppelkabine, Diesel, 55 KW, Bj. 22.02.1999; Km: 105124, Getriebeschaden

Beide Fahrzeuge sind abgemeldet, ohne gültige HU und stark reparaturbedürftig.

Eine Besichtigung der Fahrzeuge ist nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0160 90913468 (Herr Harald Stüwe) in Neubrandenburg, Am Waldfriedhof 6, möglich.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte bis zum 28.11.2014 an:

Städtisches Immobilienmanagement
Abteilung SGV / Bauhof, Herrn Harald Stüwe,
Tel. 0395/7074327 / Fax: 0395/37951847
Friedrich-Engels Ring 53, 17033 Neubrandenburg
E-mail: harald.stuewe@neubrandenburg.de

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister

Im Bürgerservice (Meldebehörde) der Stadt Neubrandenburg werden entsprechend § 2 Landesmeldegesetz (LMG) personenbezogene Daten über alle in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner erhoben, registriert und verarbeitet, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zu diesem Zweck hat die Meldebehörde ein Melderegister zu führen, welches zur Erfüllung ihrer Aufgaben ständig zu aktualisieren ist. Es bildet die Grundlage für die Ausstellung von Personalausweisen und Pässen, für die Vorbereitung von Wahlen, für die Mitwirkung bei der Übersendung von Informationsmaterial vom Bundesamt für Wehrverwaltung und für die Beantwortung von Melderegisteranfragen.
Das Landesmeldegesetz räumt nach § 36 den Betroffenen das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Diese Fälle sind im Einzelnen:

1. Weitergabe der Daten nach § 32 Absatz 2 LMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
Die Meldebehörde darf einer öffentlich – rechtlichen Religionsgesellschaft Daten ihrer Mitglieder und deren Familienmitglieder übermitteln. Gehört ein Familienmitglied (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, so kann dieses Familienmitglied gegen die Datenübermittlung Widerspruch erheben.

2. Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften nach § 34 a Absatz 2 LMG
Die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs erfolgt über das Internet. Der Widerspruch bezieht sich nur auf die Form der Übermittlung. Liegt zu dieser Datenübermittlung ein Widerspruch vor, wird keine Auskunft über das Internet erteilt. Die Auskunft muss dann wie bisher schriftlich oder persönlich bei der zuständigen Meldebehörde eingeholt werden.

3. Weitergabe der Daten an Parteien in Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen nach § 35 Absatz 1 LMG
Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die Daten von Wahlberechtigten erteilen. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

4. Weitergabe der Daten anlässlich von Alters- oder Ehejubiläen nach § 35 Absatz 2 LMG
Begehren Mandatsträger, Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, so darf die Meldebehörde die Auskunft nur erteilen, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Gegen die Weitergabe der Daten zu Ehejubiläen muss der Widerspruch von beiden Ehepartnern eingelegt werden.

5. Weitergabe der Daten an Adressbuchverlage nach § 35 Absatz 3 LMG
Adressbuchverlagen darf Auskunft über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die Betroffenen haben auch hier das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

6. Weitergabe der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz
Die Meldebehörde übermittelt dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen dem gem. § 18 Absatz 7 MRRG widersprochen haben.

Gegen die vorgenannten Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte kann durch jeden Betroffenen persönlich oder schriftlich beim Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53 in 17033 Neubrandenburg Widerspruch eingelegt werden. Bereits eingelegte Widersprüche zu den genannten Punkten bleiben bis zu deren Widerruf gültig.

Weitere Informationen sowie Vordrucke zum Herunterladen sind im Internet unter www.neubrandenburg.de (Rathaus online unter den Suchbegriffen „Widerspruchsrecht“ oder „Datenübermittlung“) erhältlich. Fragen hierzu werden unter der Rufnummer 555 1111 beantwortet.

Wer persönlich vorsprechen und Wartezeiten vermeiden möchte, kann online oder telefonisch einen Termin vereinbaren.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Fachbereichsleiter

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg
Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.
Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Dezember 2014. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „Parkstraße“ (Planteil 2)

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 30. Oktober 2014 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „Parkstraße“ (Planteil 2) ist zu veröffentlichen.

Zum Ausgleich von Eingriffen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „Parkstraße“ ist eine neue externe Kompensationsfläche (Planteil 2) ausgewiesen. Es handelt sich um aufgegebene Gärten einer Teilfläche der Gartenanlage „Datzeniederung“ des Flurstücks 390/22 der Flur 1 Gemarkung Neubrandenburg.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Jedermann kann den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **20. November 2014 bis zum 22. Dezember 2014** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag 9:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag 9:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 12. November 2014

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Planteil 2 des Bebauungsplanes Nr. 90.2 "Parkstraße"

Kompensationsmaßnahmen "Sponholzer Straße"
Renaturierung von Gärten bzw. Gartenbrachen, insgesamt ca. 0,60 ha
Gemarkung Neubrandenburg, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 390/22

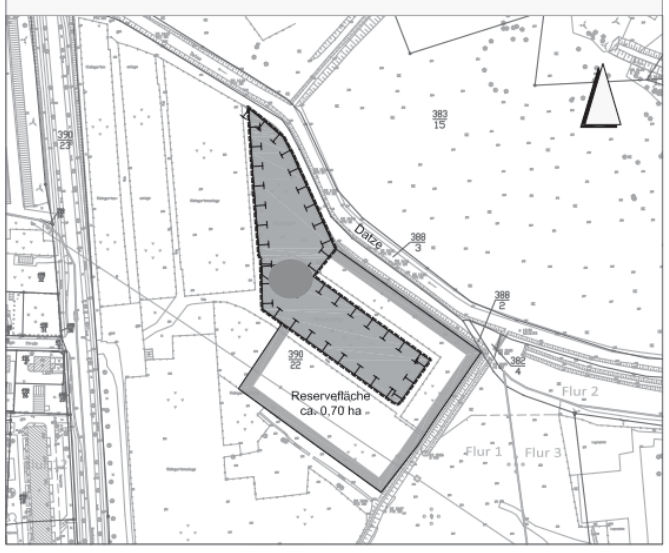

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 63 „Weitin-Zum Dorfteich“, 2. vereinfachte Änderung

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 30.10.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weitin- Zum Dorfteich“, 2. Änderung gefasst.
Der Geltungsbereich wird begrenzt:
- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 47/11 (Siedlerweg), Flur 2, Gemarkung Weitin
- im Süden: durch eine Parallele in Richtung Süden im Abstand von ca. 25 m zur südlichen Grenze des Flurstücks 47/11 (Siedlerweg), Flur 2, Gemarkung Weitin
- im Westen: durch eine Parallele in Richtung Westen im Abstand von ca. 2 m zur westlichen Grenze des Flurstücks 47/22 (Dorfstraße), Flur 2, Gemarkung Weitin
- im Osten: durch eine Parallele in Richtung Osten im Abstand von ca. 35 m zur westlichen Grenze des Flurstücks 47/22 (Dorfstraße), Flur 2, Gemarkung Weitin.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Das Plangebiet ist bereits überplant. In Ergänzung der vorhandenen und bisher geplanten Struktur soll straßenbegleitend das Baufeld 10 vergrößert werden. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Mit der 2. vereinfachten Änderung soll eine Nachverdichtung als Innenentwicklung ermöglicht werden.

Neubrandenburg,
12.11.2014

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

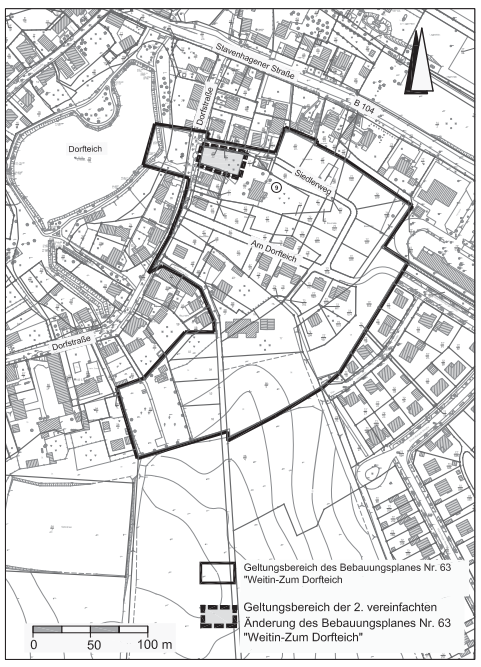

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Kleine Fischerstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 30.10.14 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Kleine Fischerstraße“, begrenzt durch

im Norden: eine Linie im Abstand von 16,50 m vom Gebäude Krämerstraße 7,
im Osten: Grenze von Flurstück 357/7; 357/8, angrenzend eine Teilfläche von 357/2 mit 8,0 bis 11 m Breite und die östliche Grenze von Flurstück 357/5 und 357/6,
im Süden: Linie im Abstand von ca. 8 m zur Grenze von Flurstück 351/8 und in Flucht der südlichen Grenze von Flurstück 331/6 bis zur Stadtmauer und
im Westen: Innenkante der Stadtmauer,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf eine Umweltprüfung verzichtet.

Jedermann kann den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom 20.11.14 bis zum 22.12.14 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, in der 1. Etage im Südflügel einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag 9:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag 9:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 12.11.14

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

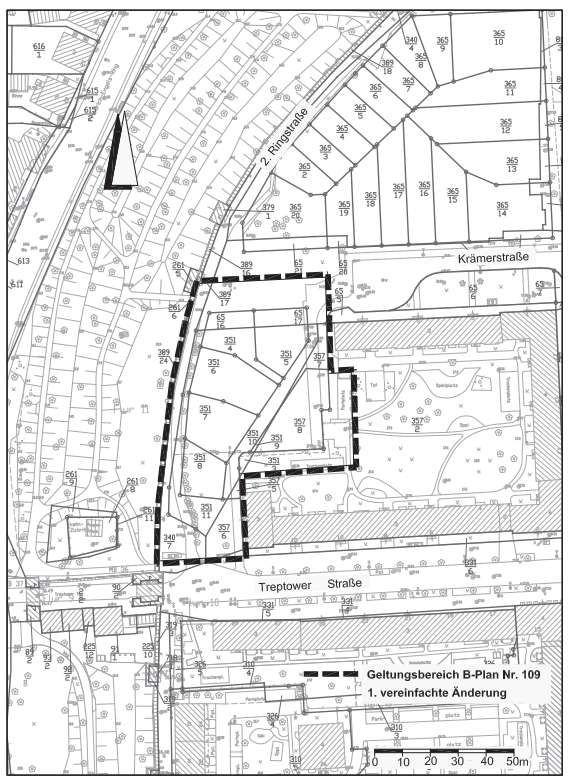

Stadt Neubrandenburg
Gemeindewahlleiter

Tag der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Stadt Neubrandenburg

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Gemäß § 44 Abs. 10 i. V. m. § 3 Abs. 3 und 67 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658) hat die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2014 als Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters den 1. März 2015 bestimmt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 15. März 2015 statt.

Neubrandenburg, 4. November 2014
Peter Modemann, Gemeindewahlleiter

Die Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg am 1. März 2015 wird auf den Internetseiten der Stadt Neubrandenburg (www.neubrandenburg.de) veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.109 „Kleine Fischerstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat am 30. Oktober 2014 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.109 „Kleine Fischerstraße“, begrenzt durch
im Norden: eine Linie im Abstand von 16,50 m vom Gebäude Krämerstraße 7,
im Osten: Grenze von Flurstück 357/7; 357/8, angrenzend eine Teilfläche von 357/2 mit 8,0 bis11m Breite und die östliche Grenze von Flurstück 357/5 und 357/6,
im Süden: Linie im Abstand von ca. 8 m zur Grenze von Flurstück 351/8 und in Flucht der südlichen Grenze von Flurstück 331/6 bis zur Stadtmauer und
im Westen: Innenkante der Stadtmauer,
gefasst. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Neubrandenburg, 12.11.14 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister